

An die Stromkundinnen und -kunden der
SWG Grenchen

Grenchen, 31. August 2024

Ansprechpartner/in: Kundendienst
kundendienst@swg.ch, 032 654 66 66
Projekt-Nr.: 110-7-2016-001

Mitteilung zu Tarifänderungen im Jahr 2025

Sehr geehrte Kundinnen und Kunden

Ab jetzt können die neuen Elektrizitätstarife der SWG für das Jahr 2025 auf unserer Webseite eingesehen werden. Für das kommende Jahr wird eine durchschnittliche Reduktion des Strompreises um 4.4 Rappen pro Kilowattstunde, was einer Ersparnis von 12.6 Prozent entspricht, für die grundversorgten Kunden der SWG wirksam.

Diese Preissenkung ist auf niedrigere Energiebeschaffungskosten und sinkende Abgaben zurückzuführen.

Netznutzungstarife

Für das Jahr 2025 werden die Netznutzungstarife für Kleinverbraucher, die bis zu 50'000 Kilowattstunden pro Jahr verbrauchen, um 1.2 Rappen pro Kilowattstunde reduziert, was einer Senkung von 8.9 Prozent entspricht. Kunden mit einem Jahresverbrauch von über 50'000 Kilowattstunden auf Niederspannungsebene erwartet ebenfalls eine Reduktion um denselben Betrag. Grossverbraucher, die auf Mittelspannungsebene versorgt werden, können von einer Senkung der Netznutzungskosten um 1.0 Rappen pro Kilowattstunde profitieren, was einer Abnahme von 10.1 Prozent gleichkommt. Hauptgrund für den Rückgang der Preise sind die gesunkenen Kosten für die Bereitstellung der Winterreserve und für die Systemdienstleistungen der Swissgrid. Insgesamt sinken die in den Tarifen enthaltenen Kosten im Vergleich zum Jahr 2024 um 14.4 Prozent.

1. **Winterreserve:** Ab dem Jahr 2025 wird die neu eingeführte Bundesabgabe zur Deckung der Stromreservekosten von 1.20 auf 0.23 Rappen pro Kilowattstunde reduziert, was einer deutlichen Senkung um 81.0 Prozent entspricht.
2. **Netzentgelt der Vorlieferantin:** Die Tarife der BKW, unserer vorgelagerten Lieferantin, werden im Jahr 2025 keine Änderung erfahren.
3. **Systemdienstleistungen Swissgrid:** Mit den sogenannten Systemdienstleistungen sorgt die nationale Netzgesellschaft Swissgrid dafür, dass die benötigte und die gelieferte Menge Strom im Gleichgewicht bleiben und die Stromversorgung in

Brühlstrasse 15
Postfach 944
2540 Grenchen

Tel. 032 654 66 66
Fax 032 654 66 60

www.swg.ch
info@swg.ch

der Schweiz zuverlässig funktioniert. Je nach Situation wird dazu zusätzliche Energie ins Schweizer Energiesystem eingespeist oder dem System Energie entzogen. Swissgrid ist für die Beschaffung dieser Energie verantwortlich. Die damit verbundenen Kosten werden über die Systemdienstleistungsabgabe von den Endverbrauchern getragen, welche nun um 27.0 Prozent von 0.75 auf 0.55 Rappen pro Kilowattstunde reduziert werden.

Energieliefertarife

Im Jahr 2025 erwartet die Kunden der Grundversorgung eine signifikante Reduktion der Energiepreise um 3.20 Rappen pro Kilowattstunde. Dies entspricht einem Rückgang von 17.6 Prozent. Verglichen mit dem Vorjahr, reduzieren sich die in den Tarifen inkludierten Kosten um 16.5 Prozent. Diese erfreuliche Entwicklung ist auf die langfristig angelegte Beschaffungsstrategie zurückzuführen, die nun weniger Anteile der in den Jahren 2022 und 2023 zu hohen Preisen erworbenen Energie beinhaltet. Diese strukturierte Beschaffung eines Grossteils unserer Energie am Markt hat sich bewährt, da sie uns trotz geringer Eigenproduktion ermöglicht, wettbewerbsfähige Preise anzubieten und flexibel auf Marktveränderungen zu reagieren.

Auch im Jahr 2025 bietet die SWG ihren Kundinnen und Kunden die Wahl zwischen drei verschiedenen Energieprodukten, damit sie das für sie passende Produkt auswählen können.

Rückliefertarif

Im Zuge der Anpassung der Energieverordnung (EnV, Artikel 12) zur Realisierung des neuen Bundesgesetzes für eine zuverlässige Stromversorgung aus erneuerbaren Quellen, wird die Vergütung für ins Netz eingespeiste Energie in der Schweiz nun einheitlich festgelegt. Die Höhe der Vergütung orientiert sich am vierteljährlichen Referenzmarktpreis, der vom Bundesamt für Energie (BFE) bekannt gegeben wird. Folgende Mindestvergütungen sind im aktuellen Entwurf der Verordnung, Artikel 12 vorgesehen:

- Solaranlagen unter 30 kW Leistung: 4.6 Rappen pro Kilowattstunde
- Solaranlagen mit Eigenverbrauch von 30 bis 150 kW Leistung: 0 Rappen pro Kilowattstunde
- Solaranlagen ohne Eigenverbrauch von 30 bis 150 kW Leistung: 6.7 Rappen pro Kilowattstunde
- Wasserkraftanlagen bis zu einer Leistung von 150 kW: 12.0 Rappen pro Kilowattstunde

Ab dem 1. Januar 2025 wird die SWG die neuen Richtlinien in Kraft setzen. Aktuell befindet sich das entsprechende Konzept in Ausarbeitung. Die Festlegung der Vergütungssätze ist von den endgültigen Verordnungen auf Bundesebene abhängig, deren Veröffentlichung für Ende November 2024 vorgesehen ist.

Abgaben an Bund und Gemeinwesen

Der Netzzuschlag nach Artikel 35 des Energiegesetzes bleibt unverändert auf dem Maximalbetrag von 2.3 Rappen pro Kilowattstunde. Die Abgaben an die Stadt Grenchen bleiben ebenfalls unverändert.

Auswirkungen auf die Kosten für Kundinnen und Kunden

Die Änderung der einzelnen Tarifkomponenten wirken sich auf verschiedene Kundengruppen unterschiedlich aus.



Für einen in der Stadt Grenchen repräsentativen Haushalt mit vier Zimmern, Elektroherd und einem Jahresverbrauch von 2'500 Kilowattstunden (EiCom Kategorie H2) sinken die jährlichen Kosten um 110.- Franken.

Ein Haushalt mit fünf Zimmern, Elektroherd und Trockner (ohne Elektroboiler) mit einem Jahresverbrauch von 4'500 Kilowattstunden (EiCom Kategorie H4) bezahlt künftig jährlich 197.- Franken weniger.

Haben Sie Fragen zu den Strompreisen? Unsere Energiefachleute beantworten sie Ihnen gerne. Wenden Sie sich an unseren Kundendienst, Tel. 032 654 66 66.

Freundliche Grüsse

Ihre Energieversorgerin
SWG

Brühlstrasse 15
Postfach 944
2540 Grenchen

Tel. 032 654 66 66
Fax 032 654 66 60

www.swg.ch
info@swg.ch